



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11546

FAX +49 30 18 681-55038

ZI4@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Informationen zu Stellungnahmen nach GGO (Gläserne Gesetze)


Bezug: Ihr Antrag vom 09. Januar 2018

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#1491

Berlin, 28. Februar 2018

Seite 1 von 3

Anlage: - 1 - (CD ROM)

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 09. Januar 2018 bitten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um

sämtliche in der Abteilung O, Referat O1, vorhandenen Korrespondenzen (z.B. eMail, Brief, Fax etc.), Vorlagen, Anweisungen, Notizen, Mitteilungen, Klebezettel, Protokolle und darüber hinausgehende Aufzeichnungen, in denen es um die Veröffentlichung von Stellungnahmen nach GGO geht, die über Anfragen nach dem IFG erreicht werden sollte (gemeint ist die zivilgesellschaftliche Aktion "Gläserne Gesetze").

I. Entscheidung:

1. Ihrem Antrag wird entsprochen. In der Anlage erhalten Sie die gewünschten Unterlagen auf einem unverschlüsselten Datenträger.

2. Zum Schutz personenbezogener Daten und soweit Inhalte im Vorgang mit erfasst waren, auf die kein Anspruch im Sinne des Antrags bestand, wurden Schwärzungen vorgenommen. Die geschwärzte Dateien sind als solche erkennbar, sie beginnen mit „s*“ oder enden in „*_s“.
3. Für den Informationszugang wird eine Gebühr von 500 € erhoben.

II. Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Gebühren und Auslagen erhoben. Die Gebühren sind gem. § 10 Abs. 2 IFG auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so zu bemessen, dass der Informationszugang nach § 1 IFG wirksam in Anspruch genommen werden kann. Sie richten sich im Einzelnen nach Nr. 2.2 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Informationsgebührenverordnung (IFG-GebV) vom 02.01.2006. Danach ist für die Herausgabe von Abschriften bei einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand ein Gebührenrahmen von 30 bis 500 € vorgesehen.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist ein Aufwand von

- 9,5 Std x 60 € 570 € durch Mitarbeiter des höheren Dienstes
- 10 Std x 30 € 300 € durch Mitarbeiter des mittleren Dienstes

mit Gesamtkosten von 870 € entstanden. Unter Berücksichtigung des Höchstsatzes nach Nr. 2.2 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) vom 02.01.2006 reduziert sich dieser Betrag auf 500 €.

Die Höhe der Gebühr steht in einem angemessenen Verhältnis zu den zugänglich gemachten Informationen. Angaben, die zu einer anderweitigen Gebührenbemessung veranlassen müssten, haben Sie nicht gemacht.

Berlin, 28.02.2018
Seite 3 von 3

Ich bitte Sie daher, den Betrag in Höhe von 500 € innerhalb eines Monats zu überweisen an:

Kontoinhaber: Bundeskasse Halle
Bank : Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig
BIC: MARKDEF1860
IBAN: DE38860000000086001040
Verwendungszweck: 1181 3056 8857 BEW 03073668, Z14-13002/4#1491

Werden Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Betrags zu entrichten. Der Säumniszuschlag wird nur erhoben, wenn der rückständige Betrag 50 Euro übersteigt und die Säumnis länger als drei Tage beträgt. Für die Berechnung des Säumniszuschlages ist der rückständige Betrag auf volle 50 Euro abzurunden (§ 16 des Gesetzes über Gebühren und Auslagen des Bundes – Bundesgebührengesetz). Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern (BMI) erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder in elektronischer Form

1. durch eine E-Mail, welche mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

